



Fußballtore

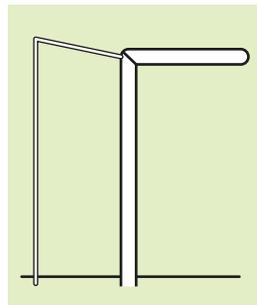
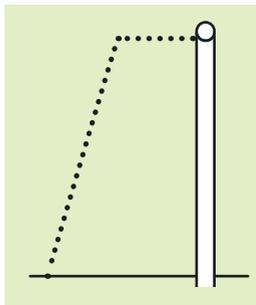
Tipps zur Aufstellung, Nutzung und Sicherheit



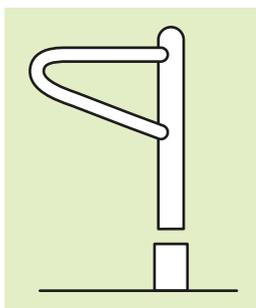
Eine Gemeinschaftsaktion der Fußballverbände Sachsen-Anhalt und Sachsen zu mehr Sicherheit im Umgang mit ortsfesten und freistehenden (mobilen) Fußballtoren – nach Norm vom Hersteller produziert bis zur Nutzung auf dem Sportplatz.

Tor-Klassifizierung Typ/Größe nach DIN EN 748:08-2013

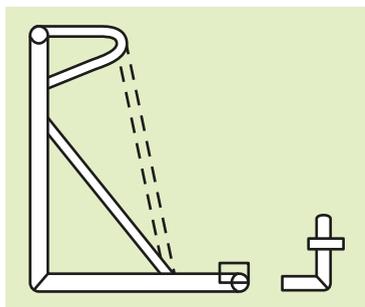
Für die Größen 7,32 x 2,44 m und 5,00 x 2,00 m (Maßtoleranz ± 8 mm)



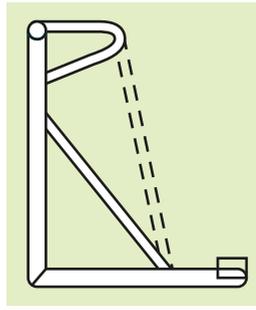
TYP 1 Fußballtor mit Bodenhülsen, Netzkonsole mit Bodenhülsen, Spannstangen



TYP 2 Fußballtor mit Netzkonsolen und Bodenhülsen



TYP 3 Frei stehendes Fußballtor (ohne oder mit Netzkonsole) mit Bodenbefestigungen



TYP 4 Frei stehendes Fußballtor mit Gegengewicht (verschiedene Varianten)

In der DIN EN 748 werden andere mobile Torgrößen nicht berücksichtigt. Allerdings legt der TÜV das aufzulegende Gewicht zur Kippsicherung bei einer Auslage von 1,00 m fest, da diese Auslage häufig anzutreffen ist.

DIN, Gesetze, TÜV und Regelwerke

DIN EN 748: Spielfeldgeräte – Fußballtore – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren, 2013-08

Diese europäische Norm gilt auch für weitere europäische Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. Diese europäische **Norm gilt sowohl für Training und Wettkampf** in Sportfreianlagen und Hallen.

DIN-Vorschriften für weitere Ballsportarten

Handball	DIN EN 749: Spielfeldgeräte – Handballtore – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren, 2006-01, Beuth-Verlag, Berlin.
Hockey	DIN EN 750: Spielfeldgeräte – Hockeytore – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren, 2006-01, Beuth-Verlag, Berlin.

Allgemeine DIN-Vorschriften

DIN 18035-1	Sportplätze – Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße, 2003-02, Beuth-Verlag, Berlin.
DIN EN 15312	Frei zugängliche Multisportgeräte – Anforderungen, einschließlich Sicherheit und Prüfverfahren, 2010-12, Beuth-Verlag, Berlin.

Weitere Regelungen:

Bürgerl. Gesetzbuch	BGB § 823 (Schadensersatzpflicht)
TÜV Nord	GUV SI 8468: Schulsportstätten Sicher Bauen, Sanieren und Betreiben
DFB Kompendium	„Sportplatzbau und -erhaltung“ vom 31. März 2017 (nur online, nicht in Papierform)

Was muss man unbedingt wissen und beachten aus dem Bereich Vorschriften?

Eine Sportfreianlage (auch Beachsportanlagen, Bolzplätze) muss gefahrlos benutzt werden können. Das BGB schafft die Grundlage für diesen Rechtsanspruch: Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht.

Besitzer, Eigentümer und Veranstalter sind für den ordnungsgemäßen Zustand der Sportfreianlage verantwortlich. Die Vorgenannten müssen dafür Sorge tragen, dass von der Sportfreianlage keine Gefahren für Personen ausgehen oder diese Aufgaben/Pflichten delegieren. Deshalb muss sich die Sportfreianlage mindestens in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Die Schaffung einer Gefahrenquelle durch Besitzer, Eigentümer und Veranstalter oder deren Nichtbeseitigung einer vorhandenen oder Duldung/Schaffung können für entstandene Schäden Haftung entsprechend BGB nach sich ziehen.

BGB § 823: Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Eine Gewährleistung 100 %iger Sicherheit kann nicht erreicht werden. Die Benutzer der Sportanlagen sind jedoch vor Gefahren, die über das übliche Risiko hinausgehen, zu schützen.

Alle möglichen Sportverletzungen wie Knochenbrüche, Zahnverlust, Kopfverletzungen, Schürfwunden sind im Zweikampf möglich und nicht auszuschließen. Der Fußball wird nun einmal ohne Schutzkleidung wie beim Eishockey oder vielen Wintersportdisziplinen ausgeübt.

Zu vermeiden sind aber Unfälle hervorgerufen durch z.B. geringe Sicherheitsabstände und hindernisfreier Raum, durch ungesicherte mobile Fußballtore, durch hervorstehende Schrauben angebrachter Werbung an Barrieren usw.

BGB § 823: Schadensersatzpflicht

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Die absolute Mehrzahl der Vereine nutzt kommunale Sportanlagen. Wird die Sportanlage anderen Nutzern (Schulen, KITA, FFW usw.) durch den Verein überlassen sind konkrete schriftliche Vereinbarungen zu treffen (zeitlich begrenzte Übergabe).

Wenn der Platzwart/Verein ordnungsgemäß die Anlage/Geräte übergeben hat und der Nachnutzer z.B. freistehende Tore umsetzt, ohne diese gegen umkippen zu sichern, ist nicht mehr der Verein haftbar zu machen.

Der DFB hat in der Broschüre „Sportplatzbau und -erhaltung“ vom 31. März 2017 eine Übersicht zu den durchzuführenden Inspektionen aufgezeigt.

Die wöchentliche Sichtprüfung, z.B. durch den Platzwart, ist eine Grundlage, um unfallfrei Sport zu treiben, da hier bereits erste Mängel (Sichtprüfung) erkannt werden.

Folgende Inspektionsintervalle sind erforderlich:

Sichtprüfung durch Platzwart, etc.	wöchentlich
Funktionsprüfung durch Platzwart, etc.	monatlich
Funktionsprüfung durch Fachunternehmen und/ oder Sachkundige	jährlich
Sachkundigen Prüfung	alle zwei Jahre

Art der Prüfung – wer prüft und wann wird geprüft?

Prüfung	Platzwart/ Hausmeister	Übungsleiter/ Sportlehrer	Fachunternehmen/ Sachkundige
Sichtprüfung Prüfung auf äußerlich erkennbare Mängel durch Inaugenscheinnahme	nach Vertrag (z.B. Kontrollgänge)	vor jeder Benutzung	nach Vertrag
Funktionsprüfung Prüfung auf sichere Funktionsfähigkeit, z.B. Standsicherheit durch Rütteln, Drücken	nach Vertrag (z.B. Kontrollgänge)	vor jeder Benutzung	nach Vertrag
Sachkundigen Prüfung Umfassende detaillierte Prüfung	–	–	mind. alle zwei Jahre nach Vereinbarung

Tabelle: in Anlehnung an die FFL-Broschüre Empfehlungen für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien, Planungsgrundsätze, 2014

Die Inspektion ist zu dokumentieren (Inspektionsbericht), weiterzuleiten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Der Inspektionsbericht muss folgende Angaben enthalten:

- Art der Inspektion (Sichtprüfung/Funktionsprüfung)
- Tag der Inspektion
- Festgestellte Mängel
- getroffene Maßnahmen (Art und Dringlichkeit bzw. weitere Maßnahmen, wie Stilllegung, etc.
- Datum der Mängelbeseitigung

Durch unsachgemäße Nutzung der Fußballtore oder auch leider durch Vandalismus können Schäden entstehen, die zu Verletzungen führen können. Wichtig ist, durch schriftliche vereinbarte Regelungen, den Verein vor einer Haftung zu schützen.

Während in diesem Dokument vorrangig Fußballtore behandelt werden gehören zur Sportfreianlage auch die nutzbaren Spiel- und Sportflächen mit dem Sicherheitsabstand und dem hindernisfreien Raum, der in der DIN 18035 Sportplätze – Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße, 2003-02 benannt ist.

Trainer und Sportlehrer müssen ihren Aufsichts- und Sorgfaltspflichten nachkommen. Auch Planer können für Mängel in der Planung/Ausschreibung gemacht werden.

Was muss man unbedingt zum Fußballtor wissen und beachten?

Der Torrahmen darf aus Stahl, Leichtmetall oder Kunststoff hergestellt sein. Voraussetzung ist die Einhaltung der DIN EN 748. Torpfosten und Querlatte müssen den gleichen Querschnitt haben.

Bodenrahmen, Konsolen, Netzspannsäulen und auch die Bodenhülsen müssen aus Leichtmetall und / oder korrosionsgeschütztem Stahl bestehen. Netzbefestigungen am Tor müssen aus nichtkorrodierendem Material oder aus Kunststoffen bestehen.

Die Farbe des Tores muss weiß sein (DFB-Fußballregeln, Regel 1, wird bis zur 3. Liga so gehandhabt) oder für andere Spielklassen in der natürlichen silbernen Farbe von Leichtmetall. Weiße Tore sind teurer in der Herstellung, teurer im Endpreis.

ACHTUNG!



KIPPGEFAHR!
Tore gegen Umkippen sichern!

SICHERHEITSHINWEISE

KIPPGEFAHR
Von den Gemeinde-Unfall-Verbänden (GUV) vorgeschrieben und laut DIN/EN müssen alle versetzbaren Tore gegen Kippen gesichert werden!

NICHT BEKLETERN
Netze und Torrahmen nicht beklettern!

RÜCKSCHLAGGEFAHR
Beim Versetzen der Tore darauf achten, dass sich niemand im Gefahrenbereich vor und hinter dem Tor aufhält!

VERBINDUNGEN PRÜFEN
Sämtliche Verbindungen, Schrauben oder ähnliches vor Gebrauch prüfen!

EINSATZGEBIET / NUTZUNG
Tore nur in normaler Spielstellung nutzen oder lagern! Die Tore sind nur für die jeweilige Ballsportart zu nutzen und für keinen anderen Zweck! Bei Nichtgebrauch gegen unbefugte Nutzung sichern!

EINWEISUNG
Lassen Sie sich vor Spielbeginn von einer fachkundigen Person in den Umgang mit dem Tor / den Toren einweisen!

 **SCHÄPER**
SPORTGERÄTEBAU GMBH

Kippsicherungen finden Sie in unserem Shop unter: www.sportschaeper.de/shop!

Sie suchen Lösungen zur Kippsicherung? Wir beraten Sie! Tel.: +49 102534 6217-10 / E-Mail: info@sportschaeper.de Informationen finden Sie unter: www.torsicherung.de



Tore (auch ortsfeste, denn die Tornetze sind nicht zum beklettern geeignet) müssen ein Warnschild aufweisen (Text oder Piktogramm). Sind die Warmaufkleber nicht mehr vorhanden, müssen diese ersetzt werden.

Einige Hersteller liefern diese kostenlos auf Bestellung.

Die Produktpalette von Fußballtoren

Vollverschweißt	alle Teile des Tores sind geschweißt, also 1 Stück Tor
Teilverschweißt	Torpfosten mit Querlatte verschweißt, sonst Schraubverbindungen
Rahmen vollverschweißt	Rest verschraubt
Verschweißte Gehrungen	Gehrungen verschweißt, Rest verschraubt
Verschraubte Gehrungs- verbindung	Alle Verbindungen verschraubt
Verschraubt	alles verschraubt, viele Einzelteile, Eigenleistung Zusammenbau



Verschraubtes Tor, gute Verbindung, da Tor fest eingebaut.

Insbesondere sind Tore mit Verschraubungen deutlich weniger dauerhaft belastbar (allein durch den Transport auf dem Spielfeld oder das Wuchten über Barrieren).

Tore Typ 1 und 2

ortsfest oder in Bodenhülsen



Der Prüfkörper hat beide Durchmesser



Schieblehre

Anforderungen: Die Fundamentköpfe müssen mindestens 4 cm überdeckt sein.

Spieler dürfen sich nicht an Netzbefestigungen verletzen. Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn äußere Öffnungen ≤ 8 mm oder ≥ 25 mm sind. Das kann man mit einem Prüfkörper oder einer Schieblehre prüfen.



Besonders sehr alte Tore sind aus Stahl, haben Netzhaken aus Stahl, die oft verrostet sind oder im Rahmen von Reparaturen wieder aus Stahl angeschweißt und rosten werden.

Wer nicht gegen Wundstarrkrampf oder Tetanus B geimpft wurde, kann ernsthaft und lebensgefährlich erkranken, wenn Kontakt durch Rost mit einer offenen Wunde bestanden hat.



Werden Karabinerhaken verwendet sind nur solche zulässig, die mit Überwurfmuttern ausgestattet sind. Spanschlösser sind nicht zugelassen.



Werden Spannleinen am Ballfangzaun zur Straffung des Tornetzes befestigt, können diese die konstruktive Festigkeit der Ballfangeinrichtung beeinträchtigen. Deshalb: Spannpfosten gesondert nach Typ 1 in Fundament setzen, auch wenn ein weiteres „Hindernis“ beim Rasenmähen entsteht.



Auch das Anhängen von Toren an Ballfangeinrichtungen in einer Höhe von knapp 3,00 m kann die Statik der Konstruktion beeinträchtigen und ist zugleich eine Gefahr sowohl beim hochheben wie auch abheben der Fußballtore.

Alternativ kann man außerhalb des hindernisfreien Raumes zwei separate Bodenhülsen einbauen und das Tor darin abstellen und idealerweise an der Barriere oder am Ballfangpfosten sichern.



Das Ablegen der Fußballtore an Barrieren schadet immer dem Torrahmen sowie der Barriere und stellt eine Verletzungsgefahr dar. Alternative: außerhalb des hindernisfreien Raumes zwei Bodenhülsen setzen.

Tore Typ 3 und 4

freistehende/mobile Tore

Für diese Tor-Typen gelten, bei Bestimmung des notwendigen Gewichts zur Einhaltung der Kipp-sicherheit durch TÜV Nord, die nachstehende Tabelle zu beachten.

Tor-Typ	Auslage/Tortiefe	Notwendiges Gewicht (Auflage/im Bodenrahmen)	
Großfeld-Tor	7,32 m x 2,44 m	2,00 m	100 kg
Großfeld-Tor	7,32 m x 2,44 m	1,50 m	170 kg
Jugend-Tor	5,00 m x 2,00 m	2,00 m	100 kg
Jugend-Tor	5,00 m x 2,00 m	1,50 m	125 kg
Jugend-Tor	5,00 m x 2,00 m	1,00 m	200 kg
Kleinfeld-Tor	3,00 m x 2,00 m	1,50 m	125 kg
Kleinfeld-Tor	3,00 m x 2,00 m	1,00 m	200 kg

Quelle: in Anlehnung an TÜV Nord



Mini Trainings-Tore müssen nach DIN EN 748 nicht gesichert werden.



Freistehende Fußballtore müssen flächig auf dem Untergrund stehen, so dass Füße und Hände nicht verletzt werden können.



Durch das Wuchten über die Barriere besteht auch eine erhebliche Verletzungsgefahr.



Empfohlen werden Aussparungen in der Barriere. Am besten schon bei der Planung.

Entsprechend Örtlichkeit kann man diese Abstellmöglichkeit auch mit wenig Aufwand nachrüsten. Mit Kette oder Fahrradschloss (möglichst Zahlencode, Schlüssel werden versiebt, vergessen) ist auch eine Sicherung an der Barriere möglich. Anstelle der Ausklinkungen sind auch Auslassöffnungen in die Barriere (Schiebestangen) oder Auslass Tore im Zaun möglich.

Bei Nichtnutzung der Fußballtore sollten diese stehend, nicht liegend gelagert werden. Liegende Tore lassen sich schwerer aufrichten, insbesondere dann, wenn das Gegengewicht fest verbunden oder im Bodenrahmen integriert ist.

Tor Typ 3 freistehendes Tor mit Bodenbefestigungen

Dieser Typ bezeichnet Tore, die mittels Bodenbefestigungen gegen Umkippen gesichert werden. Gut sind dabei an festen Orten eingebaute Klemmhülsen, in denen das Befestigungselement für das Tor herausgehoben und über dem Bodenrahmen gebracht und festgeschraubt wird. Der Nachteil: man ist an die Standorte/Seitenauslinien gebunden.



Haken dagegen sind kein guter Kippschutz. Spiralanker lassen sich teilweise, je nach Bodenaufbau und dabei besonders auf Hartplätzen, nur wenig in den Boden eindrehen. Beide Arten sind nicht auf Kunststoffrasenplätzen einsetzbar.

Jetzt kostenlos Aufkleber, Flyer oder Hinweisschild anfordern!

Haben Sie gewusst?

Wussten Sie, dass die DIN/EN sowie die GUV die Kennzeichnung von Toren vorschreibt? Wir möchten dies zum Anlass nehmen, Städten und Kommunen, aber auch Sportvereinen kostenlos diese Warnhinweise zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre Tore entsprechend kennzeichnen können. **Auch stellen wir Ihnen gern unseren Informationsflyer kostenlos zur Verfügung - bspw. zur Weitergabe an die Sportvereine Ihrer Gemeinde. Sprechen Sie uns an!**



Richtig Fußball spielen - Sicherheitshinweise für den Umgang mit Toren

Werden Tore bspw. nachträglich mit Gewichten versehen, so muss der Umgang mit diesen Toren verändert werden. So müssen beschwerte Tore möglichst zu zweit bewegt und dürfen nicht einfach „auf den Boden fallen gelassen“ werden. Wir haben dies zum Anlass genommen, ein Hinweisschild für den Umgang mit Toren zu entwerfen. Dieses Schild stellen wir jedem Verein einmal kostenlos zur Verfügung und bitten im Gegenzug um ein Bild vom aufgehängten Schild vor Ort.

Bestellen Sie Ihr kostenloses Exemplar und helfen Sie, Unfälle durch den falschen Umgang mit Toren zu vermeiden.



Schäper Sportgerätebau GmbH
Nottulner Landweg 107, 48161 Münster

Telefon: +49 (0)2534 6217-10
Telefax: +49 (0)2534 6217-20

E-Mail: info@sportschaeper.de
Web: www.sportschaeper.de



Unter bestimmten Witterungsbedingungen, wie aufgeweichter Boden sind beide Arten (Haken bzw. Spiralanker) ein unzuverlässiger Kippschutz.



Und wenn dann die nicht besonders gut geeigneten Befestigungsmaterialien nicht richtig in den Boden eingebracht wurden ergibt sich eine weitere Verletzungsgefahr.



Die Verwendung von Sandsäcken ist generell unzulässig (Sand kann zweckentfremdet verwendet werden oder der Sack selbst wird durch den Transport defekt).

Tor Typ 4

freistehendes Tor mit Gegengewicht

Zu beachten ist: Der Torraum gehört zum Spielfeld. Vom Spielfeld darf keinerlei Gefahr ausgehen (DFB Regel 1 – Spielfeld). Im Umkehrschluss bedeutet das, dass sich keine Teile von Gewichten im Torraum befinden dürfen und somit neue Gefahrenquellen hervorrufen. Im Torraum ist ein Belagswechsel unzulässig. Die Tiefe des Torraumes hat sich danach zu richten. Pflaster, Entwässerungselemente, Höhenunterschiede sind unzulässig.



Tore, deren Gewicht im Bodenrahmen integriert oder mit dem Bodenrahmen fest verbunden ist, sind zu bevorzugen. Bodenrahmen oder mobile trag- oder fahrbare Gewichtselemente die mit Quarzsand vom Nutzer gefüllt werden müssen sind eine schlechte Lösung. Aus Bequemlichkeit werden die auflegbaren Gewichte oft nicht genutzt. Zudem ist nicht die Garantie gegeben, dass das notwendige Sandgewicht eingebracht wurde.



Dies gilt besonders bei Toren, bei denen in sieben Löcher Sand einzubringen ist. Je Loch sind das ca. 20 bis 30 kg. Dieses Produkt gibt nicht die Garantie der erforderlichen Quarzsandbefüllung und lässt Trainer, Übungsleiter und auch Schiedsrichter im Glauben kippstabil zu sein. Ohne Quarzsandbefüllung sind diese Tore durch den an Volumen größeren Bodenrahmen schwerer und somit beim Umkippen noch gefährlicher.



Vorstehende Ecken und Kanten müssen 3 mm gerundet sein, da diese sonst eine Verletzungsgefahr darstellen.

Wo treten die häufigsten Schäden am Fußballtor auf und dürfen diese selbst behoben werden?



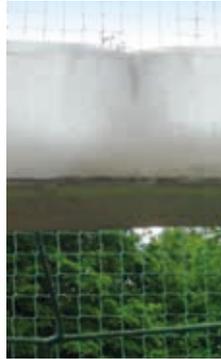
Die häufigsten Mängel betreffen insbesondere Schraubverbindungen. Sind diese nicht fest angezogen, wird das Tor immer instabiler und das Verletzungsrisiko größer. Diese Mängel zu beheben, ist Aufgabe des Platzwartes oder der Betreibers der Anlage und kann selbst ausgeführt werden.



Anders ist der Sachverhalt bei gerissenen Schweißverbindungen oder Materialbruch. Diese Reparatur kann man nicht selbst ausführen. In der Regel kann diese Reparatur auch nicht vor Ort ausgeführt werden. Das letzte Foto zeigt deutlich die mechanische Belastung durch das Schieben über eine Barriere.



Eine besonders große Gefahr besteht, wenn eigene Veränderungen (Reparatur oder Erhöhung der Stabilität) vorgenommen werden. Dadurch werden die hohen Sicherheitsanforderungen aus der DIN ausgehebelt. Hier spart man auf Kosten der Gesundheit der Fußballer.



Aber auch beschädigte Tore sind zu sperren, wenn die Beschädigung die Stabilität in Frage stellt. Eine weitere Benutzung ist von einem Fachmann (Sportgeräteprüfer) zu klären.



Darüber hinaus gibt es, nicht in der DIN EN 748 geführte, sehr alte (>30 Jahre) transportable Tore der Größen 5,00 m x 2,00 m und 3,00 m x 2,00 m aus Stahl ohne oder mit ein- oder zweimal vom Bodenrahmen zur Querlatte führenden Aussteifungen. Diese kippen schwerer, aber sie kippen bei unsachgemäßer Nutzung um und führten zu schwersten Verletzungen und Todesfällen, zehn seit 1995 in Deutschland. Deshalb sollten diese Tore aus der Nutzung genommen werden. Auch als aus einem ortsfesten Stahltor ein transportables gemacht wurde führte es zu einem Todesfall.

Transport und Lagerung



Der Trainer/Übungsleiter hat in Verantwortung dafür zu sorgen, dass der Transport der Tore ohne Gefahren erfolgen kann. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen umfassend eingewiesen werden, wie das Aufstellen und Transportieren und Lagern zu erfolgen hat. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Mithilfe eines Trainer/Übungsleiter Tore nicht alleine bewegen. Tore mit Gegengewichten sind zu rollen.

Achtung Kippgefahr! Die Firma SCHÄPER informiert:

Alle beweglichen Tore müssen in Deutschland gegen Kippen gesichert werden!

Immer mehr Vereine erfüllen diese gesetzlichen Vorschriften nach TÜV und GuV. Dabei kommen verschiedene Lösungen zum Einsatz. So haben bspw. fest montierte Gewichte den Vorteil, dass diese immer mit dem Tor verbunden sind. Das Tor hat also immer das notwendige Gegengewicht.

Damit verbunden sind aber auch zwei Nachteile. Zum einen stellt das Tor – bei unsachgemäßer Benutzung – nun eine Gefahr dar, da das Tor sehr schwer geworden ist. Zum anderen kann das Tor als solches – bei unsachgemäßer Nutzung – Schaden erleiden.

Zur Sicherung des Tores muss also auch der Umgang mit dem Sportgerät verändert werden. Wir zeigen Ihnen hier eine Möglichkeit, wie mit beschwerten Toren umgegangen werden kann.



+++ ACHTUNG! +++ ACHTUNG! +++ Achten Sie darauf, dass Ihre Füße zu keiner Zeit im Bereich unter dem Tor stehen. +++ Während des Versetzens darf niemand vor oder hinter dem Tor stehen! Rückschlaggefahr! +++ Tor langsam anheben und absetzen. Informieren Sie alle Nutzer und weisen Sie diese in den Umgang ein! Beim „Fallenlassen“ besteht Verletzungsgefahr und das Tor wird beschädigt. +++ Zur Lagerung müssen die Tore gegen unbefugtes Verfahren bzw. gegen unbefugte Nutzung gesichert werden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Sicherheitshinweise!

Tore bei Nichtgebrauch gegen unbefugte Nutzung sichern! +++ Achten Sie darauf, dass niemand im Gefahrenbereich ist! +++ Tore nur im aufrechten Zustand nutzen und lagern!

- 1** Versetzen Sie alle Tore (gerade im Jugendbereich) immer mindestens zu zweit!
- 2** Fassen Sie am Torpfosten sowie am Griff an und heben Sie gleichzeitig das Tor nach hinten an.
- 3** Greifen Sie mit beiden Händen die Griffe und heben Sie weiter an.
- 4** Wechseln Sie im Heben mit einer Hand an den Netzbügel (das Tor steht im Gleichgewicht).
- 5** Fassen Sie nun mit beiden Händen an den Torbügel und halten Sie das Tor „im Gleichgewicht“.
- 6** Tor kann versetzt werden.
- 7** Lassen Sie das Tor entsprechend der Punkte **6** bis **1** ab.
- 8** Vom Netzbügel greifen Sie an den Griff, anschließend an den Torpfosten.



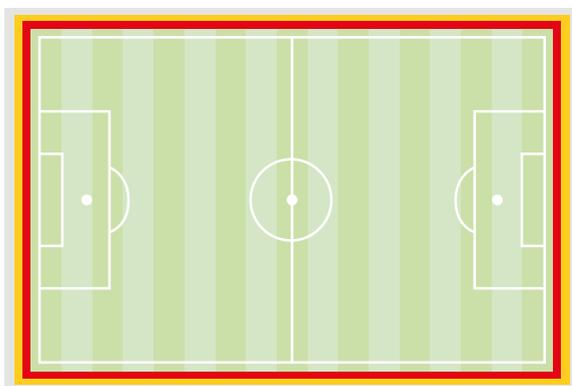
Bei der oben dargestellten Abfolge handelt es sich um eine Anwendungsempfehlung zum Umgang mit Toren bzw. zur Vermeidung von Unfällen durch falschen Umgang. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit kann nicht gegeben werden! Gerne beraten wir Sie vor Ort – sprechen Sie uns an!

Informationen rund um das Thema Kippgefahr sowie Anwendungs-Videos und Bedienungsanleitungen finden Sie unter:
www.torsicherung.de oder www.kippsicherung.com





Tore sind nicht auf geneigten Flächen abzustellen. Erhöhte Kippgefahr! Positiv: kleine Tore in den Raum großer Tore stellen und sichern (Fahrradschloss) oder an Barrieren oder Masten sichern. Die Tore müssen bei Nichtnutzung nicht zwangsläufig vom Spielfeld verbracht werden wenn kein Training oder Spielbetrieb ist. Sie müssen aber kippstabil abgestellt sein.



- Spielfeld**
- Sicherheitszone** 1 m Seitenauslinie, 2 m Torauslinie
- Hindernisfreier Raum** mind. 1 m Seitenauslinie, 2 m Torauslinie
- Umgangsweg / Ballfang / Barriere / Trainingsbeleuchtung / Schutzgitter / Sprungmatten / Spielerbänke usw.**

Der Standort aller Tor-Typen muss die entsprechenden Vorschriften aus der DIN 18035-01 und dem DFB Kompendium „Sportplatzbau und -erhaltung“ vom 31. März 2017 beachten.

Neben dem Sicherheitsabstand-DIN 18035-01 (außerhalb der Tor- und Seitenauslinien im Bild rot-1,00 m Seitenauslinie, 2,00 m Torauslinie ist zusätzlich ein hindernisfreier Raum, im Bild rosa, erforderlich. Dieser beträgt 1,00 m Seitenaus und 2,0 m Toraus (empfohlen 3,00 m im gleichen Belag). Dieser muss frei von Hindernissen sein. Hindernisse sind Barrieren, Ballfangeinrichtungen, Betreuerbänke, abgestellte Fußballtore, Maste jeglicher Art, Zuschaueranlagen, Wurfgerichte und Sprungkissen aus der Leichtathletik.

Zwischen diesen beiden Räumen darf kein Höhengsprung sein. Ein Belagswechsel ist möglich, sollte aber, wenn finanziell möglich, nicht vorgenommen werden.

BESTENBIELER - BESTERPREIS
GARANTIE ✓

FRAGEN SIE AUCH NACH UNSEREN MENGEN- UND VEREINSRABATTEN!

%



BESTENBIELER - BESTERPREIS
GARANTIE ✓

FRAGEN SIE AUCH NACH UNSEREN MENGEN- UND VEREINSRABATTEN!

%



NEU 2018 Mit unserer neuen „Qualitäts/Preis“-Garantie kaufen Sie noch sicherer bei uns ein. Vergleichen Sie die Qualitätsmerkmale der mit unserem neuen Qualitätslogo gekennzeichneten Geräte mit anderen Produkten im Markt. Finden Sie ein qualitativ vergleichbares Produkt zu einem günstigeren Preis,

NEU 2018 so reduzieren auch wir unseren Angebotspreis entsprechend. Dies garantieren wir Ihnen bis zu 3 Monate nach dem Kauf des Produktes. Die besonderen Qualitätsmerkmale sind bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Gerne senden wir Ihnen Details zur „Qualitäts/Preis“-Garantie zu - fragen Sie gern an.

2 Spieler- und Betreuerkabine, Aluminium vollverschweißt.*
 Die Spieler- und Betreuerkabine besticht durch eine robuste Bauweise und leichte Handhabbarkeit. Die Seitenteile und die Rückwand dieser Kabine bestehen komplett aus Polycarbonat (Lexan, 3 mm), die gesamte Konstruktion ist vollverschweißt. TÜV geprüft. Standardmaße: Höhe: 235 cm / Dachüberstand: 15 cm / untere Tiefe: 103 cm
Wichtig für einen Qualitätsvergleich: Vollverschweißte Konstruktion, Rückwand eingeschoben und versiegelt, vorgefertigt für eine Erdverankerung! Lieferung frei Haus!

3 Einfaches Trainings- oder Jugendtor "PURE", TÜV geprüft*
 Jugend- und Trainingstore aus hochwertigen Aluprofilen. Vorderrahmen aus Ovalprofil (120 x 100 mm), Bodenrahmen aus Rechteckprofil (75 x 50 mm). Netzbügel aus Rundrohr (60 x 3 mm). Ecken durch innenliegende Eckverbinder verstärkt! Inkl. innenliegende Netzbefestigung mit Herausnahmesicherung.

Spieler-/ Betreuerkabine, 3 m	06NLTR13		2.169,00 €
Spieler-/ Betreuerkabine, 4 m	06NLTR14		2.469,00 €
Spieler-/ Betreuerkabine, 5 m	06NLTR15		2.769,00 €
Spieler-/ Betreuerkabine, 6 m	06NLTR16		3.069,00 €
Spieler-/ Betreuerkabine, 7 m	06NLTR17		3.349,00 €
Spieler-/ Betreuerkabine, 8 m	06NLTR18		3.649,00 €

Trainingstor	7,32 x 2,44 m	Tiefe 2,0 m	06SAM1P3	1.349,00 €
Jugendtor	5,00 x 2,00 m	Tiefe 1,5 m	07SAM1P2	819,00 €



Informationen rund um das Thema Kippgefahr sowie Anwendungsvidéos und Bedienungsanleitungen finden Sie unter:
www.torsicherung.de / www.kippsicherung.com

- Inkl. Netz
- Inkl. Spiralanker
- Frachtfrei
- 8 Jahre Garantie auf vollverschweißte Teile. Garantiebedingungen beachten.

*Alle Preise inkl. MwSt, Vereinsrabatt und Fracht (deutsches Festland). Druckfehler vorbehalten. Gültig bis 2018. Für alle Tore und Kabinen gilt: TÜV-geprüft nur in Verbindung mit einer entsprechenden Antikipp-Sicherung. Spiralanker dienen unserer Meinung nach der Rutschhemmung und erfüllen nicht die Anforderungen des TÜVs an eine Antikipp-Sicherung - beachten Sie dies und lassen Sie sich von uns beraten!

[facebook.com/sportschaeper](https://www.facebook.com/sportschaeper)
 Weitere ANGEBOTE finden Sie in unserem Online-Shop unter: www.sportschaeper.de/shop !

Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

Haftungsausschluss

Der Inhalt sind unverbindliche Vorschläge. Der Anwender hat daher selbst für die Eignung auf seinen Standort, auf ein konkretes Vorhaben (Beachtung möglicher Änderungen von DIN, Vorschriften etc.) Sorge zu tragen. Der SFV und der Autor sind deshalb von der Haftung ausgeschlossen.

Stand

Dezember 2017

Quellen/Nachweise

- DIN 18035-1: Sportplätze – Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße, 2003-02, Beuth-Verlag, Berlin.
- DIN EN 748: 08-2013 Spielfeldgeräte – Fußballtore – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren, 2013-08, Beuth-Verlag, Berlin.
- DFB Sportplatzbau und -erhaltung, 31. März 2017
- DFB Sportplatzbau und -erhaltung, Einführung in die Verkehrssicherungspflicht Leitlinien der Bundesfachgruppe Wartung, Sicherheit für Sport- und Spielgeräte e.V.
- GUV SI 8468
- BGB § 823 Schadensersatzpflicht: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) (Hrsg.) (2009): Empfehlung für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen. Bonn.
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) (Hrsg.) (2014): Richtlinie für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien, Planungsgrundsätze. Bonn.

Fotos/Abbildungen

Schäper Sportgeräte GmbH (Typ 4, Seite 13 Mitte links und Seite 22/23), Wolfgang Klein alle anderen Fotos, Foto Blindenfußball www.youtube.com/watch?v, Grafik auf Seite 24 nach einer Vorlage der Bauconcept®Planungsgesellschaft mbH

Impressum



Fußballtore

Tipps zur Aufstellung, Nutzung und Sicherheit

Herausgeber: Sächsischer Fußball-Verband e.V.

– eine Gemeinschaftsaktion mit dem FSA
Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig
www.sfv-online.de

Verantwortlich für den Inhalt: Frank Pohl (SFV)

Autor: Wolfgang Klein (SFV Sicherheitsausschuss)

Koordination: Alexander Rabe (SFV)

Grafik/Layout/Satz: fenchelino – atelier für kommunikation & design,
Dipl.-Grafikerin Gaby Kirchhof Siedlung West 11, 04821 Brandis, www.fenchelino.com

Druck: Druckerei Schütz GmbH, C.-S.-Krausche-Straße 1, 01917 Kamenz,
www.druckerei-schuetz.de

Auflage: 2.500 Stück

